

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD Fraktion

Zum Wohle der Kinder und zur Entlastung von Pflegeeltern und Jugendämtern: örtliche Zuständigkeit der Jugendämter an den Wohnorten der Pflegeeltern ausrichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, nach Ankündigungen bei der Podiumsdiskussion zur Vorstellung der „Allianz für Pflegekinder“¹ Taten folgen zu lassen und die Ausnahmesituation in Berlin zu beenden, nach der die örtliche Zuständigkeit des Jugendamtes am Wohnort der Ursprungsfamilie ausgerichtet wird. Der Senat soll sicherzustellen, dass stets das Jugendamt am Wohnort der Pflegepersonen zuständig wird, sobald die Voraussetzungen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII erfüllt sind.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 29. Februar 2024 über die ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Begründung

Kinder und Jugendliche, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, haben einen belasteten Start ins Leben. Das Wichtigste für ihre weitere Zukunft ist ein liebevolles Umfeld nach der Inobhutnahme und ihrer Trennung von den leiblichen Eltern. Nach dem Ankommen in der Pflegefamilie finden die jungen Menschen Ruhe und Stabilität in ihrem neuen Zuhause. Gerade jedoch zum Anfang dieser neuen Beziehung nehmen notwendige erste Schritte zur Hilfeplanung viel Zeit in Anspruch. Der Aufwand ist in dieser

¹ Vgl. Annette Kögel: [Initiative erarbeitet Gesetzesvorschlag: Neue Allianz will Chancen für Pflegekinder in Berlin verbessern](https://tagesspiegel.de), tagesspiegel.de, 06.10.2023, abgerufen am 09.11.2023.

Phase besonders hoch, sowohl für die Pflegeeltern als auch für die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe. Einige besondere Hilfeleistungen müssen von den Pflegeeltern zum Wohle der Pflegekinder mitunter gegen bürokratische Widerstände eingefordert werden. Allein der Kampf um die Anerkennung eines erweiterten Förderbedarfs kann den Pflegeeltern viel Kraft abverlangen, sie emotional belasten und zeitliche Ressourcen binden.

Sind diese Anfangsschwierigkeiten, die sich sehr viele Monate hinziehen können, überwunden, würde jetzt ein Wechsel der örtlichen Zuständigkeit des Jugendamtes wegen des Umzugs der Ursprungsfamilie eine fatale Wirkung entfalten. Häufig bedeutet das zunächst einen vorübergehenden Zahlungsstopp von Leistungen. Viel schlimmer wirkt sich auf die Pflegeeltern der gefühlte Neubeginn jeglicher Verhandlungen mit dem Amt wegen zuvor mühsam erkämpfter Leistungen für ihre Pflegekinder aus.

Ist die örtliche Zuständigkeit des Jugendamtes dauerhaft an den Wohnort der Ursprungsfamilie gekoppelt, ergäben sich häufiger Diskontinuitäten wegen einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit des Wohnortwechsels bei der Herkunftsfamilie als bei der Pflegefamilie. Das erklärt sich oft schon aus der Sache selbst: auf der einen Seite die Herkunftsfamilie, die bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder scheiterte, nicht selten wegen Alkohol- oder Drogenmissbrauchs, der wiederum zu häufig wechselnden Adressen in sozialen Wohneinrichtungen führen kann. Auf der anderen Seite die Pflegefamilie, die wirtschaftlich und gesellschaftlich in ihrem Umfeld ankert. Diese Vermutung wird bestätigt durch die empirischen Befunde einer wissenschaftlichen Arbeit zur Pflegekinderhilfe des Deutschen Jugendinstituts.² Besonders herausgearbeitet wurden dort auch die Herausforderungen durch Informationsverluste, die sich bei jedem Zuständigkeitswechsel ergeben.

Von dem sinnvollen Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs. 6 SGB VIII abgesehen (der im Übrigen nur dann eintritt, wenn die Wohnorte von Ursprungseltern und Pflegeeltern nicht im Zuständigkeitsbereich desselben Jugendamtes liegen), sollte das Handeln des Senats auf Kontinuität bei der auf Dauer angelegten Lebensform der Vollzeitpflege ausgerichtet sein. Dazu gehört der mit diesem Antrag geforderte regelmäßige Zuständigkeitswechsel nach § 86 Abs. 6 SGB VIII von den Wohnorten der Herkunftsfamilien hin zu den Wohnorten der Pflegefamilien.

Berlin, 9. November 2023

Dr. Brinker Tabor
und die weiteren Mitglieder der AfD-Fraktion

² Vgl. Deutsches Jugendinstitut: [Jugendhilfe und sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen](https://www.dji.de), dji.de, abgerufen am 09.11.2023.